

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köppler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.

Anzeigen: die Zeitspalt ober dem Namen im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neblamer 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kirchmarkt 10 und Kirchplatz 3. Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler...

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Frhr. v. Schele, hat, wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, unter dem 4. und 6. Oktober durch seinen Stellvertreter, Major von Brochm, zwei Verfügungen an die Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe erlassen, welche geeignet sind, frühere Unterlassungen gut zu machen. Die erste an die Offiziere lautet: „Der Herr Gouverneur beauftragt mich, zur Kenntnis der Herren Offiziere zu bringen, wie es demselben aufgefallen ist, daß die Kenntnis der Suaheli-Sprache unter den Offizieren der Schutztruppe so sehr langsam Fortschritte macht. Der Gouverneur legt einem so hohen Werth auf diese Kenntnis als wichtigsten Hebel der Disziplin, daß er den Offizieren die Befähigung mit der Suaheli-Sprache dringend zur Pflicht macht und Gelegenheit nehmen will, sich von dem in dieser Richtung Erreichten persönlich zu überzeugen. Offiziere, welche trotz längerer Anwesenheit in der Kolonie die Sprache zu erlernen sich nicht fähig zeigen, glaubt der Gouverneur an Allerhöchster Stelle nicht weiter als zum Dienst in der Schutztruppe geeignet bezeichnen zu können.“

Nach bezeichnender ist das Rundschreiben zur Mittheilung an sämtliche Unteroffiziere; dasselbe lautet: „Es ist mir aufgefallen, daß die Unteroffiziere, selbst nach sechsmonatlichem und längerem Aufenthalt hier selbst, fast keine Ahnung von der Suaheli-Sprache haben. Diese Kenntniß vermöge der bezüglichen Stellung, die ihnen vor den fähigen Offizieren eingeräumt wird, vollkommen die subalterne Stellung, in der sie sind; sie spielen die großen Herren, machen unerhörte Ansprüche in der Weise u. s. f., verümen es aber, ihre Pflicht zu thun, die sie mit Abolition der geringen praktischen Dienste bereits erfüllt haben. Wenn die Unteroffiziere hier etwas nützen sollen, so ist in erster Linie die Kenntnis des Suaheli erforderlich. Ich erlaube die Kompagnieführer darauf zu halten, daß jeder Unteroffizier täglich Abends mindestens 1-1 1/2 Stunden auf das Lernen dieser Sprache verwendet, und befehle zu diesem Zweck, daß sich jeder Unteroffizier sofort die hier fähigste Grammatik von Kadab beschafft. An die auswärtigen Kompagnien sind die Befehle, für jeden Unteroffizier ein Exemplar zu senden, und der Preis von der Kolonie einzubehalten. Ich befehle ferner, daß dieses Lernen als Dienst anzusehen ist, und erlaube die Kompagnien, im Unterrichtsverlaufe Strafen einzusetzen. Ich bitte die Kompagnieführer, etwa von zehn zu zehn Tagen bestimmte Vorkursarbeiten den Unteroffizieren auszugeben und sich dann wie auch gelegentlich in der Zwischenzeit von dem Geleisteten Überzeugung zu verschaffen. Wo die Herren bei einzelnen Unteroffizieren Trägheit in dieser Richtung finden sollten, ersuche ich schriftliche Strafarbeiten machen und sich einreichen zu lassen.“

Nach der vorläufigen Feststellung der Zölle und Verbrauchssteuern, die die Bundesregierungen für das erste Halbjahr des Etatsjahres 1893-1894 an die Reichskasse abzuführen haben, betragen in diesem Zeitraum die Einnahmen an Zöllen 149 362 209 Mark, an Tabaksteuer 3 903 758 Mark, an Zuckersteuer — und zwar an Materialsteuer — 1 688 501 Mark, nach dem Gesetz vom 31. Mai 1891 37 810 901 Mark, an Salzsteuer 19 321 224 Mark, an Braumweinsteuer, und zwar an Weißbottich- und Braumwein-Materialsteuer 6 772 785 Mark, an Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben 50 827 194 Mark, zusammen alle förmlichen Einnahmen, an denen alle Bundesstaaten Theil haben, 266 309 770 Mark. Die Einnahme aus der Branntwein- und Uebergangsabgabe von Bier, Wein, Branntwein, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen nicht theilnehmend, belief sich auf 12 930 836 Mark. Sämmtliche Zölle und Verbrauchsabgaben betragen also 279 242 598 Mark. Der Nettoertrag der Zölle und Tabaksteuer beträgt für das erste Halbjahr 153 542 052 Mark. Nach Abzug der davon der Reichskasse verbleibenden 65 000 000 Mark gelangen 88 542 052 Mark zur Verteilung an die Bundesstaaten. Es erhalten Preußen 53 663 137 Mark, Bayern 10 022 386 Mark, Sachsen 6 274 417 Mark, Württemberg 3 648 056 Mark, Baden 2 969 765 Mark, Hessen 1 035 994 Mark, Mecklenburg-Schwerin 1 035 994 Mark, Sachsen-Weimar 584 132 Mark, Mecklenburg-Strelitz 175 510 Mark, Oldenburg 635 860 Mark, Braunschweig 723 285 Mark, Sachsen-Meiningen 400 954 Mark, Sachsen-Altenburg 306 072 Mark, Sachsen-Coburg-Gotha 369 930 Mark, Anhalt 487 172 Mark, Schwarzburg-Sondershausen 135 262 Mark, Schwarzburg-Rudolstadt 153 808 Mark, Waldeck 102 605 Mark, Reich ältere Linie 112 412 Mark, Reich jüngere Linie 214 620 Mark, Schaumburg-Lippe 70 133 Mark, Lippe 230 175 Mark, Württemberg 137 009 Mark, Bremen 323 231 Mark, Hamburg 1 115 149 Mark, Elsaß-Lothringen 2 872 387 Mark. — Weiter gelangt der Ertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlages dazu zur Verteilung. Er beläuft sich nach Abzug der zu machenden Herauszahlungen auf 50 255 690 Mark. Davon erhalten Preußen 30 808 871 Mark, Bayern 5 753 853 Mark, Sachsen 3 602 144 Mark, Württemberg 2 094 350 Mark, Baden 1 701 966 Mark, Hessen 1 021 076 Mark, Elsaß-Lothringen 1 649 038 Mark. Die übrigen Theile bleiben unter einer Million.

Kürzlich wurde gemeldet, daß eine allgemeine Verfügung erlassen sei, die Truppen in der Nähe der Garnisonen Winterübungen von dreitägiger Dauer mit einem Nachmittagsabhalten zu lassen. Dazu schreibt die „Kreuzzeitung“: „Daß im Laufe des Winters hier und da Übungen stattfinden, die unter Umständen einen größeren Charakter annehmen, ist nichts Neues; dieses wird wohl auch hier und wieder in diesem Winter stattfinden. Von einer allgemeinen Maßregel ist jedoch nicht die Rede.“

Der „Frankfurter General-Anzeiger“ will von unterrichteter Seite erfahren haben, daß von etwa hundertsechzigtausend Mitgliedern des Bundes der Landwirthe in den letzten Monaten über fünfzigtausend ausgetreten sind. Der stellvertretende Direktor des Bundes, Aschenorff, habe seine Stellung zum ersten Januar wegen Unzufriedenheit mit dem ersten Direktor und weil er die Auflösung des Bundes voraussetze, gekündigt. Sein Nachfolger wurde Dr. Goebel in Bremen. Die seit länger Zeit angeordnete Einberufung einer Sitzung als Bundeskongress stöße auf erhebliche Schwierigkeiten; es sei nur schwache Aussicht,

das verlangte Kapital von einer halben Million Mark auszubringen, da die deshalb angegangenen Großgrundbesitzer an einen Erfolg des Bundes nicht glauben. In den Kreisen der kleinbäuerlichen Besitzer sei eine auf Wiedergründung des deutschen Bauernbundes, mithin gegen den Bund der Landwirthe gerichtete Bewegung bemerkbar. In der Spitze dieser neuen Bewegung stehe ein evangelischer Geistlicher aus der Umgegend von Briesen, Namens Schaefer. — Die Vertretung dieser Mittelungen muß dem genannten Blatte überlassen bleiben.

Der Streit um die Mittheilung des Abg. von Cuny an den Landtagsabgeordneten für Kreuznach, Engelsmann, daß die Regierung auf die jetzige Weinstener verzichte und eine neue Form suche, die diese Steuer wirklich den Konsumenten auflege, ist im Grunde genommen eine Wortklauberei. Mit vollem Recht erklärt die „N. A. Z.“ diese Mittheilung für falsch, denn es kann ja darüber kein Zweifel sein, daß das Weinstenergesetz bald nach Weihnachten der ersten Lesung unterzogen und dann in der Steuerkommission beraten werden wird. Damit ist aber auch das Dementi am Ende, und nur tritt der richtige Kern der Mittheilung des Abg. von Cuny in sein Recht. Für die Weinstener ist im Reichstage keine Partei. Sie wird in der Kommission abgelehnt werden, und das Plenum wird diesem Beschluß beitreten. Wir wissen nicht, ob Cunys Aeußerung gegenüber dem Abg. Engelsmann so abgesetzt war, wie dieser „Generalanzeiger“ für Kreuznach wiederzugeben hat, bezweifle das aber. Wahrscheinlich waltet hier ein leichtes Mißverständnis jenes Abgeordneten oder des genannten Blattes ob. Jedenfalls hat sich der Abg. v. Cuny zur Berichtigung seines Wahlkreises zum Dolmetscher der im ganzen Reichstage verbreiteten Anschauungen gemacht, wonach die Weinstener keinerlei Ansichten hat. Darüber herrscht überhaupt nur eine Ansicht. Der Entwurf schädigt die Winzer und die Weinhandlung, während die Konsumenten fast unberührt von der Steuer bleiben würden. Ein Weinstenergesetz in diesem Umfang aber, das die Erzeuger des Weines nicht treffen würde, erscheint als Unmöglichkeit. Gegenüber der Thatsache, daß Branntwein und Bier in Deutschland besteuert sind, das kostbare Getränk des Weines dagegen nicht, nimmt im ersten Augenblick für eine Weinstener ein. Aber bei näherer Betrachtung hält diese Auffassung nicht Stich. Vieles sich ohne besondere Erhebungs- und Schwierigkeiten eine Steuer einrichten, durch welche die wohlhabenderen und reichen Klassen, welche Wein, etwa über 150 Mark die Flasche, trinken, zu einer nach dem steigenden Preise des Weines steigenden Abgabe herangezogen werden könnten, die wirklich von ihnen allein bezahlt würde, so würde schwerlich Jemand etwas dagegen einzuwenden haben. Aber die Leute, die Wein unter diesem Preise trinken, gehören — abgesehen von dem ganz billigen Wein, den auch die ärmeren Klassen in den Weinländern genießen — den Mittelklassen an, die ihren hauptsächlichsten Verbrauch an Spirituosen schon durch die Branntwein- und Bierabgabe genügend decken müssen, und die für ausnahmsweisen Weingenuß heranzuziehen keine Förderung der Gerechtigkeit ist. Man könnte höchstens eine Geste (wie schon früher geplant war) und Kunstweinstener einrichten, die jedoch wenig einbringen würde. Ob die Regierung sich nach Ablehnung der Weinstener hierzu entschließen wird, bleibt abzuwarten. Da voraussichtlich das Finanzreformgesetz, d. h. die feste Ueberweisung von 40 Millionen Mark vom Reich an die Einzelstaaten, abgelehnt werden wird, also lediglich die 60 Millionen Mark zur Deckung der Kosten der Militärreform auszubringen sein werden, so wird der Verzicht auf die Weinstener um so leichter.

Ueber Offiziers- und Beamtenaerzhäuser schreibt die „Konf. Korv.“: Herr Staatssekretär von Bötticher hat die Stellungnahme der Reichsregierung vor Kurzem folgendermaßen festgestellt: „Sowohl die Reichsverwaltung als die königlich preussische Staatsregierung stehen dem Warenhaus für deutsche Beamte, dem deutschen Offiziersverein und ähnlichen Vereinigungen streng neutral gegenüber, und von der königlich bayerischen Regierung ist bekannt, daß sie sich gegen die Bestrebungen des Offiziersvereins u. von Anfang an ablehnend verhalten hat. Außerdem habe ich in Würdigung der in manchen Kreisen der Industrie nachtheilig empfundenen Konkurrenz derartiger großer Vereine nenerdings förmliche Bundesregierungen ersucht, zu veranlassen, daß jede Veranlassung derselben seitens der Behörden vermieden und der Versuch gemacht werde, auf die Vereine dahin einzuwirken, daß sie bei dem Betriebe ihres Geschäftes auch den selbstständigen Handwerklern durch Ertheilung von Aufträgen Berücksichtigung zu Theil werden lassen.“

Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß die deutsche Detailhändlerchaft ebenso wenig wie das deutsche Handwerk mit diesen Prinzipien einverstanden ist. Die „neutrale“ Stellungnahme der Zentralbehörde zu Insinuationen, die überaus schädigend auf den gewerblichen Mittelstand einwirken, genügt absolut nicht. Zunächst ist doch wohl die Frage, ob die Gründung solcher Waarenhäuser überhaupt notwendig ist, zu verneinen. Gerade in der heutigen Zeit sollte vielmehr allen Absonderungen der Beamtenchaft und des Offiziersstands auf gewerblichen Gebiete entschieden entgegengetreten werden. Der gemeinsame Betrieb solcher Waarenhäuser bedeutet doch im Großen und Ganzen nichts weiter als eine Konzeption an den sozialdemokratischen Zukunftsaussicht. Wenn in solcher Weise alle anderen Berufsstände — die Ärzte fangen ja auch schon an! — sich organisieren wollten, so wäre der Kleinhandel und das Handwerk total ruiniert und die „Vergesellschaftung“ der Betriebe garnicht mehr aufzuhalten. Statt also „neutral“ zuzusehen, wie immer mehr starkerkräfte Einzelindustrien verschwinden und im sozialdemokratischen Revolutionsstrome untergehen, sollte die Reichsregierung sich zu einem Schritt ermannen und wenigstens — gleich der königlich bayerischen Regierung — eine klar ablehnende Haltung gegen diese sozialistrenden Vereinigungen einnehmen.

Zur Kennzeichnung der Annäherung und Ueberleitung der Polen, die in der letzten Zeit ganz besonders gewachsen sei, erzählt die „Weser-Zeitung“ folgendes Geschichtchen: „Vor nicht zu langer Zeit besuchte Kardinal Kopp den Erzbischof Stablewski in Posen, letzterer gab zu Ehren seines Gastes ein glänzendes Mahl, zu dem die Spitzen der Behörden Einladungen erhalten hatten. Bei dem Mahl nun erhob sich

der Erzbischof Stablewski, um den Toast auf seinen Gast, den Kardinal Kopp, auszubringen. In demselben Augenblicke, als der Erzbischof sich erhob, schnellte der Weibsbischof empor und die gesammte katholische polnische Geistlichkeit folgte. Etwas verwirrt schaute die deutsche Gesellschaft mit dem kommandierenden General des 5. Armeekorps v. Seect an der Spitze drein. Es war klar, die Polen hatten ein ganz fein ausgeprochenes Manöver beabsichtigt; sie wollten, daß auch die deutsche Gesellschaft den Toast des Herrn Stablewski stehend anhöre und damit gleichsam ihre Reverenz vor dem Erzbischof und dem Polenthum mache. Aber General von Seect hatte die Situation sehr richtig erkannt, er blieb sitzen und mit ihm, wie es ja nun selbstverständlich war, die ganze deutsche Gesellschaft. Es sah sehr eigenartig aus, die Tafel in diesem Augenblicke aus, die polnische und kirchliche Gesellschaft stand und die deutsche saß; die Absicht der Polen war also gescheitert. Im Uebrigen ist weiter bemerkt worden, daß das Verhältnis zwischen den beiden Bischöfen das Allerbeste gerade nicht zu sein scheint. In seinem Toast an Kardinal Kopp schlug Erzbischof Stablewski einen etwas herablassenden Ton an; er redete so ein bisschen von oben herab von seinem lieben Freund und Nachbarn. Dem Kardinal nun wohl dieser Ton nicht entgangen sein; in seiner Erwiderung hob er hervor, daß er zu seinem lieben Freund und Nachbar gewissermaßen in einem väterlichen Verhältnis stehe, da er ihn konfessiert habe. Das ganze Dinner in Posen zeigt, wie stolz und siegesbewußt die Polen auftreten.“

Murawana-Goslin, 20. Dezember. Bei der heutigen Landtagswahl im zweiten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Posen (Posen-Oberamt) wurde (wie schon mitgeteilt) Vorzewski-Thorn (preussisch) mit 243 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat C. v. Trechow in Kadofowo (Konfervativ) erhielt 210 Stimmen.

Weinigen, 20. Dezember. Zu einer sehr kurzen Session hat die Regierung den Landtag am 27. Dezember berufen, um den zur Zeit nur auf dieses Jahr bemittelten Etat vorläufig auf kurze Zeit verlängern zu lassen. Wegen der Unsicherheit der Anforderungen des Reichs auf die nächsten zwei Jahre konnte die Etatsstellung für 1894 und 1895 nicht früher erfolgen und daher auch der Landtag nicht, wie beabsichtigt, früher berufen werden. Nach dem neuen Jahre wird aber der Landtag wieder zusammenkommen. Die Vorlagen werden ihm schon am 27. Dezember zugehen.

Karlsruhe, 19. Dezember. Die Zentrumspatialen im badischen Landtag hat drei freundschaftliche Anträge eingebracht. Der erste bezweckt die Zulassung der religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen unter Einführung der Angehörigen bei der Errichtung der einzelnen Anstalten, der dritte die Zulassung von Missionen, und der zweite will die Vorbildung der Geistlichen neu regeln. Er will bestimmen, daß die Zulassung zu einem Kirchenamt durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt wird. Dazu soll regelmäßig geordert werden, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten- bzw. Maturitätsprüfung und den Besuch einer deutschen Universität während mindestens dreier Semester, sowie darüber vorlegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät in demselben Umfange, wie er für die Studierenden der Rechtswissenschaft, der Medizin und des Kameralrechts vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört hat.

Wien, 20. Dezember. Obwohl in der gemeldeten katarthaischen Erkrankung des Kaisers eine eperidische Beförderung eingetreten ist, verließ der Kaiser, welcher gestern den Kardinal Grisha und heute den Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha sowie den Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz empfing, die Hofburg heute nicht.

Temesvar, 20. Dezember. In Mramoral, Bezirk Rubin, griff die Bevölkerung gelegentlich der Richterwahl die Genarmerie an, welche von der Generalwache Gebrauch machte. Zwei Personen wurden getödtet, vier schwer verletzt.

Niederlande. Der am 17. im Haag verlebene frühere Kolonialminister Keuchenius war 1822 in Batavia geboren. Er wirkte zuerst als Beamter in verschiedenen Stellungen und wurde dann in die zweite Kammer gewählt, wo er 1866 das Ministerium gegen das Ministerium Heemskerck, aus dem der Kolonialminister Wier plötzlich austrat, und als Generalgouverneur nach Indien ging, beantragte und dadurch den Rücktritt des Kabinetts Heemskerck herbeiführte. Nachdem Keuchenius eine Zeit lang als Advokat praktiziert hatte, wurde er Mitglied des Rathes von Indien. Er verließ in dieser Stellung sich 1879, in welchem Jahre er von Gorinchem in die zweite Kammer abgeordnet wurde, deren Mitglied er bis zum Jahre 1888 geblieben ist. Er war ein eifriger, leidenschaftlicher und unermüdet aggressiver Antirevolutionärer, der sich nur schwer in die Beschränkungen fand, welche der parlamentarische Brauch auferlegte. Im Jahre 1888 übernahm er, nach dem Rücktritt der antiliberalen Regierung, das Kolonialministerium, ohne inessen von ihm so bisher angeführten Mißbräuchen auf diesem Gebiete abzuhelfen zu können. Da er als nächstbestehende Kalvinist es bald mit den Ultramontanen verband, so trat er schon 1890 vor einem Votum der ersten Kammer zurück. Bis zu seinem Tode vertrat er dann den förmlichen Besitz Gres. Für die Antirevolutionäre bedeutet sein Tod einen großen Verlust.

Belgien. Brüssel, 20. Dezember. Der Minister des Innern de Bourlet wurde heute zum König berufen, welcher mit ihm eine Stunde lang die innere Lage beriet. Der König soll den Minister gefragt haben, ob er, falls es zu einer Ministerkrisis kommen würde, die Bildung des neuen Kabinetts übernehmen wolle.

Frankreich. Paris, 18. Dezember. Die Lage des Staatsschatzes ist nicht sehr günstig. Sein Guthaben bei der Bank ist von 315 Millionen (1889) auf 133 Millionen (Dezember 1893) gesunken, obwohl 1891 ein Milliardenanlehen zur Vereini-

gung der Lage stattgefunden hat. Diese starke Minderung entspricht ungefähr den 200 Millionen, die in diesem Jahre mehr bei den Sparcassen abgehoben als eingezahlt wurden. Das laufende Jahr schließt mit einem jetzt schon auf 125 Millionen angegebenen Fehlbetrag. Daß der Staatsschatz Geld braucht, geht aus der Thatsache hervor, daß der Zins für seine einjährigen Staatsanleihe erhöht hat, um mehr Geld zu finden. Dabei sind mehrere neue Steuern eingeführt worden, die Ausgaben steigen aber unter der Hand, da jeder an der Steuer spart. In dem vorletzten Bericht des Haushaltsausschusses heißt es: „Die oft von der Willkür der Oberbeamten eingeführten Ausgaben sind weder von dem Rechnungshof, noch von den Ausschüssen der Kammer zu fassen und deshalb nicht zu prüfen.“ Dies ist eine schwere Anklage, aber sie ist ungehört verhallt, man hat keinen Mißbrauch abgestellt.

Mit seinen Torpedobooten hat Frankreich noch immer Pech. Die „Justice“ bringt einen Brief aus Toulon, wonach am 2. Dezember mehrere Mißgeschick vorgekommen sind. Zwei Torpedobooten hatten ein altes hölzernes Frachtboot als Ziel. Von den zwei der geworbenen Torpedos plagte der eine vor dem Ziel, der andere ging nicht ab und blieb im Rohr stecken. Ein mit 700 Kilo Schießbaumwolle geladener Untersee-Torpedo verfehlte das Ziel und plagte daneben. Er schon in einem früheren Bericht erwähnt anderer Brief, vom Marineminister Rieuinter am 12. November geschrieben, zählt allein für 1893 fünf Torpedobooten auf, die gleich nach dem Auslaufen eiligt in den Hafen gerettet werden mußten, um nicht zu versinken. Die zwei Hochseeboote „Corcaire“ und „Temaire“ sind dabei nicht mitgezählt, da sie erst Ende November verunglückten. Der „Temaire“ wurde durch einen Torpedo des „Corcaire“ schwer geschädigt, und mußte in aller Eile in den nächsten Hafen, Billefranche, gebracht werden.

Italien. Rom, 20. Dezember. Anlässlich der heutigen ersten Kammer Sitzung waren sämtliche Eingänge von Montecitorio außerst scharf bewacht, alle Eintretenden wurden sorgsam gemustert, selbst die Berichterhalter mußten unerwartete Hindernisse überwinden. Die Tribünen waren voll besetzt, über 350 Abgeordnete anwesend. Vor Beginn der Sitzung wurde ein in Rom anfassiger Tischler Namens Angelotti wegen eines Raubes von der Gallerie entfernt, aber nach kurzem Verhör wieder freigelassen. In den Verhandlungen herrschte lebhafteste Bewegung und augenscheinlich nicht lediglich Beunruhigung und Zustimmung für das neue Kabinett. Crispis kurz, zugleich energische und behutame Erklärungen wurden mit Spannung, aber mit möglichem Beifall angehört. Er las sarkastisch, in etwas unsicherem Tone, mit zwei leiser, zuweilen überlauter Stimme, bei den Unterbrechungen der Radikalen hetze aufstrebend und auf den Tisch schlagend. Theilweisen Beifall weckte die Fassung, alle Kräfte in den Dienst des schwergeprüften Bundes zu stellen, lärmenden Widerspruch der Radikalen die unumwundene Antipathie neuer Steuern und die Behauptung, Italien habe seit seiner Staatwerdung keine ähnliche Krisis durchgemacht. Am bedeutsamsten ist die wiederholte Hinweisung auf die Abwesenheit eines Parteichefes des Kabinetts und auf dessen Verzicht nach Unterstützung durch alle Parteien, deren keine ein Monopol auf Vaterlandsliebe besitze. Ein Beifallsversuch am Schluß rief eine Gegenmeinung hervor. Der Irredentist Barzilai erwiderte nur lärmenden Widerspruch, als er gegen die angebliche ausländische Einmischung während der letzten Ministerkrise jetzte. Darauf gab der Vizepräsident Villa die Demission des Präsidenten Zanardelli bekannt. Der Ministerpräsident Crispi und mehrere Deputierte, namentlich Rindini und Brin, verlangten, daß die Demission nicht angenommen werde. Mit allen gegen die Stimmen von 2 über 3 sozialistischen Deputierten beschloß die Kammer, die Demission abzulehnen. Sodann verlas der Vizepräsident Villa die von dem Präsidenten der italienischen Kammer anlässlich des Attentats an die französische Kammer gefandte Depesche und die Antwort der französischen Kammer. Der Sozialist Agnini befragte die Kammer, die Mitteilung an den bevollmächtigten Zankünen und den Verzweigungsansprüchen trage, das Recht zur Verdamnung des Pariser Bombenanschlags. Die Kammer übertrug ihm und begründete mit einer anhaltenden Beifallsstürme die Verlesung der Antwort der französischen Kammer auf die italienische Beglückwünschung. Mehrere Radikale protestierten gegen die Auffassung des Vizepräsidenten, daß Zanardelli Rücktritt einmütig abgelehnt sei. In den Ausführungen Crispis wurde im weiteren Verlaufe der Sitzung die herbe Kritik geübt. Wohl selten hat das erste Ergehen eines neuen Ministeriums Anlaß zu so mannigfachen Ausstellungen und Verwahrungen gegen seine voranschreitende Politik, zu so verschiedenen Warnungen vor Mißgriffen und Zweifeln an seiner Fähigkeit und Zukunft gegeben, so ungewöhnlich den Reim einer vierstündigen, wachsamem Opposition erkennen lassen. Imbranzi ließ kein gutes Haar an Crispis Absichten. Das Land sei am Bankrott, es könne und werde keinen Heller Steuern mehr ertragen. Eine Verminderung der Zivilliste, der Ministergehälter, der Arme und der Staatsämter müsse einen Theil der mangelnden Mittel liefern, besonders aber müsse die Dreihundpolitik verlassen werden, die nur Deutschlands Vorherrschaft und Besitz schätze, Italien aber ausfange und ruiniere. Im Tone eines Volkstribunen denunzierte er den ungesetzlichen Einfluß einer geheimen Hofmarmorilla und beklagte, daß Italien noch immer seiner natürlichen Grenzen entbehre; er sandte den Namen Durbant, dessen Hinrichtungslage heute ist, ehrenrührsvollen Gruß. Auch Cavallotti findet das Regierungsprogramm den Anforderungen der schwereren Lage nicht entsprechend und behält sich sein Urtheil über die Ausführung vor. Celajanni brandmarkt das amtliche Vorgehen in Sizilien, dessen elender Lage Crispi kein Wort gewidmet habe. Er spricht von amtlichen Herausforderungen, von Schamlosigkeit und Mordthaten, verlangt Amie sic

für die verfolgten Sozialisten, die Teilnehmer an den Unruhen und überhaupt die Arbeiterverbände. Deledda Giuffrida, die Seele der sizilischen Agitation, verbietet im Gegentheil Crispi jedes Wort zu Gunsten Siziliens; denn es sei fällig im Munde eines Mannes, der neuen Steuerlasten ankündigt. Der Radikale Ferri donnert gegen die fortwährende Herrschaft einer entsetzlichen Bourgeoisie. Nur Fortis beiführend eine wohlwollende Anerkennung des guten Willens des Kabinetts, bezweifelt aber eine gedeihliche Thätigkeit desselben, solange die Parteienkonfusion dauere. Crispi verteidigte sich geschickt, ohne bindende Zusagen zu machen. Er verlangte Zeit, um Fähigkeiten des Ministeriums zu beweisen. Eine längere, zum Theil förmliche Debatte über die Verwirklichung der parlamentarischen Bauleistungsakten schloß sich an. Unter Stimmhaltung der Regierung wurde nach heftigstem Meinungsstreit schließlich der Beschluß gefaßt, sämtliche Anlagen und Verhörprotokolle zu veröffentlichen, obwohl der Ausschuss selbst gegen die Veröffentlichung der parlamentarischen Bauleistungsakten schloß sich an. Unter Stimmhaltung der Regierung wurde nach heftigstem Meinungsstreit schließlich der Beschluß gefaßt, sämtliche Anlagen und Verhörprotokolle zu veröffentlichen, obwohl der Ausschuss selbst gegen die Veröffentlichung der parlamentarischen Bauleistungsakten schloß sich an.

Nom, 20. Dezember. Crispi sandte den Senator Angillierie nach Monreale, um für die Herstellung des Friedens zu wirken. Der Magistrat wargte noch nicht, die Verzeigungsstern wieder herzustellen, weil noch immer Widerstand der Bevölkerung gefürchtet wird. Die Büchsenmacher von Monreale haben alle Waffen und Schießbedarf verkauft.

Rom, 20. Dezember. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlichte eine von dem Sultan an den Minister des Auswärtigen Baron Blanc gerichtete Drückungsgebung, in welcher der Sultan seine Verbeugung über die jetzt erfolgte Ernennung des Barons Blanc ausdrückt und die Hoffnung ausspricht, Baron Blanc werde ihm und der türkischen Regierung die gleiche Sympathie bezeugen, wie in der Vergangenheit.

Spanien und Portugal. Madrid, 20. Dezember. Die Aerzte des Ministerpräsidenten Sagasta halten eine leichte Operation an dem gebrochenen Beine für nöthig; das Allgemeinbefinden Sagastas ist gut. Aus Melilla wird gemeldet, daß Marschall Martinez Campos die Bestrafung der marocainen Missethäter verlange. Walei Arasa versprach, eine von Martinez Campos zu bestimmende Strafe über sie zu verhängen, die aber nicht die Todesstrafe sein dürfe, weil diese nur vom Sultan herhängt werden können.

Serbien. Belgrad, 19. Dezember. Die angeklagten Mitglieder des gewissen Kabinetts Avramowitsch halten täglich Beratungen mit ihren Verteidigern. Die bedeutendsten Rechtsgelehrten und Rechtsanwälte werden die angeklagten Minister verteidigen. So ist z. B. eine Leuchte der Rechtswissenschaft, der Universitätsprofessor Gregor Milovanowitsch, Verteidiger von Avramowitsch. Er gilt als anerkannter Kapazität in Handelsangelegenheiten und im internationalen Rechte. Milan Markowitsch, Abolot des hiesigen deutschen Konsulats, wird den Handelsminister Gwosdzich verteidigen. Der frühere Bürgermeister von Belgrad, berühmter Zivilrechtsanwalt Peter Latitsch, der Anwalt Tichomil Markowitsch, ein Schwager von Garaschawin, sowie die vielgeschätzten Rechtsanwält Gobjewas und Jezitsch u. A. werden morgen vor dem Staatsgerichtshof als Anwälte erscheinen. In maßgebenden Kreisen verlautet, der König wolle dem extremen Flügel der Radikalen keinerlei weitere Zugeständnisse machen und falls sie auf der Verurteilung Paskichs beharren sollten, schon in nächster Zeit ein aus Liberalen, Fortschrittlichen und gemäßigten Radikalen bestehendes Koalitionsministerium bilden. Der Finanzminister befindet sich in Verlegenheit, weil er den für die dreiprozentige Vorterie-Anleihe erforderlichen Zinsbetrag nicht aufzutreiben vermag. Hierfür ist bisher kein Flehen verfügbar. Das oppositionelle Blatt „Witelo“ behauptet, die Steuererläufnisse erreichten die Höhe von 30 Millionen, und stellt den Staatsbankrott in baldige Aussicht.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 18. Dezember. In der schwedischen Provinz Norland sind in diesen Tagen die letzten Schienen in der Fortsetzung der staatlichen Nördlichen Stammbahn gelegt worden, wodurch der vorläufige Abschluß einer Eisenbahnlinie erreicht ist, die sowohl in wirtschaftlicher wie strategischer Hinsicht für Schweden von größter Bedeutung ist. In Verbindung mit der nach den berühmten Eisenerzgebirgen von Gellivara führenden Strecke reicht die schwedische Staatsbahn jetzt bis über den nördlichen Polarkreis und bildet damit die nördlichste gehende Eisenbahn der Welt. Die Substation der nördlichen Stammbahn ist Boden, von welcher Station aus bis nach Stockholm auf dem Eisenbahnwege 1181 km sind. Bis nach Götterburg (über Stockholm) sind 1593 und bis Malmö 1763 km. Rechnet man diese gewaltigen Strecken noch die Linie Gellivara-Boden in einer Länge von 177 km hinzu, so beträgt die Eisenbahnlänge zwischen dem nördlichsten und dem südlichsten Punkte der schwedischen Staatsbahnen, Gellivara-Malmö, 1940 km, eine Strecke, die ungefähre der Hälfte zwischen Stettin und Neapel entspricht. Der Ban der eigentlichen nördlichen Stammbahn (an die nordwestliche Stammbahn anschließend) wurde im Jahre 1881 begonnen und hat die Summe von 57 Millionen Kronen gekostet. Die Einweihung dieser Linie soll im nächsten Jahre im Beisein des Königs stattfinden. Der Umstand, daß in Finnland die Eisenbahnen weit nach Norden vorgeschoben wurden und schon bis Uleaborg reichen, hat mit dazu beigetragen,

